

Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums im Bachelorstudiengang Inklusive Frühpädagogik im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer

¹Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit hat am 11.06.2013 entsprechend § 19 Abs. 2 NHG folgende Ordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 10.07. 2013.

Präambel

¹Ziel der Teilzeitform des Studiengangs ("Teilzeitstudium") ist insbesondere, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zu gewährleisten. ²Die Arbeits- und Zeitbelastung im Studium soll nach den jeweiligen Lebensumständen durch individuell ausgerichtete Teilzeitstudienphasen reduzierbar sein. ³Hierdurch sollen die jeweiligen Bildungsbiografien gefördert werden.

§ 1 Studienumfang

(1) ¹Im Teilzeitstudium können in einem Semester maximal 20 Kreditpunkte neu erworben werden. ²Wiederholungsverpflichtungen entsprechend der gültigen Prüfungsordnungen bleiben hiervon unberührt.

(2) ¹Im Teilzeitstudium können im Regelfall nur die Module des verbindlichen Studienverlaufsplanes nach Anlage 1 belegt werden (Antrag nach Anlage 2).

(3) ¹Ausnahmen erfordern den Abschluss einer individuellen "Teilzeit-Studienvereinbarung" nach Anlage 3, die von der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder einer oder einem von ihr oder ihm Beauftragten sowie der oder dem Studierenden unterzeichnet wird.

(4) ¹Die Vereinbarung wird frühestens wirksam für das Semester, das dem Eingang der von beiden Seiten unterzeichneten "Teilzeit-Studienvereinbarung" im Immatrikulations- und Prüfungsamt folgt.

(5) ¹Das Teilzeitstudium begründet keinen Anspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr-, Studien- oder Prüfungsangebotes.

§ 2 Antragstellung, Fristen und Semesterzählung

(1) ¹Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen, d.h. für ein Wintersemester bis zum 10. Juli des Jahres und für ein Sommersemester bis zum 10. Januar des Jahres, beim Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

(2) ¹Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der Hochschule Emden/Leer erstmalig beginnen, noch bis zur Einschreibung einen Antrag auf ein Teilzeitstudium stellen.

(3) ¹Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium gilt grundsätzlich für ein ganzes Studienjahr (zwei aufeinander folgende Semester).

(4) ¹Ein ganzes Studienjahr (zwei aufeinander folgende Semester) im Teilzeitstudium entspricht für die Berechnung der Fachstudiendauer einem Fachsemester. ²Ein Studiengang kann nicht aufgrund von Teilzeitphasen in weniger Fachsemestern abgeschlossen werden, als die Regelstudienzeit es vorsieht. ³Die Dauer der Regelstudienzeit wird vom Teilzeitstudium nicht berührt.

§ 3 Studierendenstatus

¹Teilzeitstudierende haben denselben Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende und integrieren sich in den normalen Studien- und Vorlesungsbetrieb.

§ 4 Beiträge und Gebühren

¹Der Studienbeitrag sowie ggf. die Langzeitstudiengebühr reduzieren sich im Teilzeitstudium hälftig. ²Die Höhe des pro Semester zu entrichtenden Semesterbeitrages (Studentenwerksbeitrag, Studentenschaftsbeitrag, Verwaltungskostenbeitrag und Semesterticket) wird durch ein Teilzeitstudium nicht berührt.

§ 5 Doppelstudium

¹Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Studienverlaufsplan der Teilzeitvariante
des Bachelorstudiengangs "Inklusive Frühpädagogik"**

3. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	3.1	Ringvorlesung	V	2	2
	3.2	Pädagogik der frühen Kindheit	S	2	2
	6.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S	2	2
	6.2	Selbstmanagement und Schlüsselkompetenzen	S	2	1
	8.1	Ethisch-anthropologische Grundannahmen von Bildung und Erziehung	S	2	2
	8.2	Gender Mainstreaming im Elementarbereich	S	2	2
	8.3	Theorieansätze und Konzepte zur Inklusion und Integration	S	2	3
	8.4	Inklusive Pädagogik in der BRD und internationaler Vergleich	S	2	2
	9.1	Interkulturelle Bildung und Erziehung	S	2	3
					19

4. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	3.3	Theorien, Konzepte und Handlungsansätze in der Frühpädagogik	S	2	3
	3.4	Didaktische Grundlagen	S	2	3
	4.1	Entwicklungspsychologische Grundlagen	S	2	2
	4.2	Medizinische Aspekte frühkindlicher Entwicklung	S	2	2
	4.3	Individuelles Lernen unter besonderer Berücksichtigung von Inklusionsaspekten	S	2	2
	4.4	Resilienzentwicklung im Kindesalter, Kinderschutz und frühe Hilfen	S	2	2
	14.1	Grundlagen des Spracherwerbs/Sprachtheorien	S	2	2
	15.1	Ästhetische Bildung und Ausdrucksformen des kindlichen Erlebens Ausdrucksrichtung: Bildende Kunst ₁	WP/Ü	2	1
	15.2	Ausdrucksrichtung: Bewegung- Einführungskurs ₁	WP/Ü	2	1
15.3	Ausdrucksrichtung: Musik- Einführungskurs ₁	WP/Ü	2	1	
					18

5. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	6.4	Fachenglisch	S	2	2
	9.4	Fremdsprache	S	2	2
	10.1	Kommunikation und Interaktion	S	2	2
	10.2	Beratung und Gesprächsführung	S	2	2
	10.5	Sozialisation, Kommunikation und Erziehungskompetenzen in der Familie	S	2	2
	10.6	Familien in besonderen Lebenslagen	S	2	2
	12.1	Kinder- und Jugendhilferecht und rechtliche Grundlagen in Kindertagesstätten	S	2	2
	13.1	Psychomotorische Voraussetzungen des Lernens	S	2	2
16.2	Didaktik und Methodik naturwissenschaftlichen Lernens	S	2	2	
					18

6. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	6.3	Hochschulkultur und soziales Handeln		2	2
	9.2	Vor- und Nachbereitung des Auslandspraktikums	Individuelle Termine	2	3
	9.3	Auslandspraktikum	Vier Wochen		6
	10.4	Berufliche Selbstreflexion in Hinblick auf die berufliche Identität	S	2	2
	14.2	Didaktik und Methodik der Sprachförderung	S	2	2
	14.3	Didaktik und Methodik der Anbahnung fremdsprachlicher Kompetenz / Zweitspracherwerb	S	2	2
	16.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung	S	2	2
					19

7. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	7.1	Einführung in die Empirische Sozialforschung	S	2	3
	7.2	Qualitätsmanagement und Evaluation im Elementarbereich	S	2	3
	7.3	Qualitative Grundlagen in der Kleinstkindpädagogik	S	2	2
	12.2	Berufsrecht: Erziehungsverantwortung, Aufsichtspflicht und Haftungsrecht	S	2	2
	12.3/ 4	Familienrecht/ Rehabilitationsrecht	S	2	2
	15.4	Bildende Kunst: Methodenkurs ₁	WP/Ü	2	2
	15.5	Bewegung und kreativer Tanz - Methodenkurs ₁	WP/Ü	2	2
	15.6	Musik in der Frühpädagogik – Methodenkurs ₁	WP/Ü	2	2
16.3	Mathematische Grunderfahrungen in der frühen Kindheit	S	2	2	
					18

8. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	10.3	Leitung und Teamkompetenz	S	2	2
	13.2	Psychomotorische Förderdiagnostik	S	2	2
	13.3	Methodik der psychomotorischen Förderung	S	2	2
	17.1	Forschung und Entwicklungsaufgaben im pädagogischen Feld ₁	PP (Praxis)		8
17.2	Werkstatt für Projektentwicklung und Praxisberatung	S		2	
					16

9. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	VF	SWS	CP
	18	Bachelorarbeit			12
					12

Gesamt:				120
----------------	--	--	--	------------

Erläuterungen:

VF	Veranstaltungsform
SWS	Semesterwochenstunden
CP	Kreditpunkte
S	Seminar
V	Vorlesung
Ü	Übung
WP	Wahlpflicht
1	Aus dem Wahlpflichtbereich wird eine Veranstaltung gewählt
PP	Praxisprojekt



Hochschule Emden / Leer
 Immatrikulations- und Prüfungsamt
 Constantiaplatz 4
 26723 Emden

Vom Immatrikulationsbüro auszufüllen:

Eingang am:

Bearbeitet von:

Kopie an Fachbereich weitergeleitet:.....

Antrag auf ein Teilzeitstudium

(auf Basis des verbindlichen Studienverlaufsplanes für den Studiengang Inklusive Frühpädagogik)

Vor- u. Nachname:	Matrikelnummer:
Straße:	PLZ und Ort:
Telefon:	E-Mail:
Studiengang:	Fachbereich:

Ich beantrage ein Teilzeitstudium für das <input type="checkbox"/> Wintersemester / und das Sommersemester <input type="checkbox"/> Fachsemester /	<input type="checkbox"/> Sommersemester und das Wintersemester / <input type="checkbox"/> Fachsemester..... /
--	--

<input type="checkbox"/> Studienanfänger/in	<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag
---	-------------------------------------	--

Hinweis: Der Antrag muss für zwei aufeinander folgende Semester gestellt werden und ist unwiderruflich.

Mir ist bekannt, dass in der Teilzeitphase grundsätzlich nur die Module des verbindlichen Studienverlaufsplanes studiert werden können.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise:

1. Zwei aufeinander folgende Semester im Teilzeitstudium entsprechen einem Fachsemester.
2. Der Studienbeitrag und die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich beim Teilzeitstudium um die Hälfte.
3. Die Semesterbeiträge bleiben vom Teilzeitstudium unberührt und sind auch von Teilzeitstudenten in voller Höhe zu zahlen.
4. Der Wechsel in ein Teilzeitstudium kann erhebliche Änderungen auf bestimmte Leistungen haben, z.B. BAföG, Stipendien, Kindergeld, Krankenversicherung usw. Die für Sie persönlich in Frage kommenden Auswirkungen klären Sie bitte direkt mit den jeweils zuständigen Stellen ab.

Die weiteren grundlegenden Bestimmungen ergeben sich aus der entsprechenden Teilzeitordnung. Bitte lesen Sie die Ordnung aufmerksam durch. Für Rückfragen steht Ihnen das Immatrikulations- und Prüfungsamt gerne zur Verfügung.

Der Antrag ist für Studienanfänger innerhalb der Einschreibfristen bzw. für Studierende innerhalb der Rückmeldefristen zu stellen.



Teilzeit-Studienvereinbarung

Teilzeitstudium ab bis (zwei aufeinander folgende Semester)

Name des / der Studierenden:

Matrikel-Nr.: Fachbereich:

Studiengang:

Hinweis: Der Antrag muss für zwei aufeinander folgende Semester gestellt werden und ist unwiderruflich.

Studienverlaufsplan Teilzeitstudium (für zwei aufeinander folgende Teilzeit-Semester)
 (falls erforderlich, Aufstellung auf Rückseite oder gesondertem Blatt fortsetzen!)

Semester / Fachsemester	Modul- Nr.	Modul- / Kursbezeichnung	Kreditpunkte
WS 13/14	3.2	Pädagogik der frühen Kindheit	2

Der Antrag umfasst insgesamt Seiten. Entsprechend der Teilzeitordnung darf die Obergrenze von 20 Kreditpunkten pro Semester nicht überschritten werden.

_____ Ort, Datum	
_____ Unterschrift der / des Studierenden	_____ Unterschrift Studiendekan / Fachbereichsbeauftragter
Bitte Kopie der abgeschlossenen Teilzeit-Studienvereinbarung unverzüglich an das Immatrikulations- und Prüfungsamt übersenden.	

Hinweise:

1. Grundsätzlich verläuft das Teilzeitstudium entsprechend des Teilzeit-Studienverlaufsplanes der Teilzeitordnung für den Studiengang „Inklusive Frühpädagogik“. Nur in individuellen Ausnahmesituationen kann eine Teilzeit-Studienvereinbarung geschlossen werden.
2. Zwei aufeinander folgende Semester im Teilzeitstudium entsprechen einem Fachsemester.
3. Der Studienbeitrag und die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich beim Teilzeitstudium um die Hälfte.
4. Die Semesterbeiträge bleiben vom Teilzeitstudium unberührt und sind auch von Teilzeitstudenten in voller Höhe zu zahlen.
5. Der Wechsel in ein Teilzeitstudium kann erhebliche Änderungen auf bestimmte Leistungen haben, z.B. BAföG, Stipendien, Kindergeld, Krankenversicherung usw. Die für Sie persönlich in Frage kommenden Auswirkungen klären Sie bitte direkt mit den jeweils zuständigen Stellen ab.

Die weiteren grundlegenden Bestimmungen ergeben sich aus der entsprechenden Teilzeitordnung. Bitte lesen Sie die Ordnung aufmerksam durch. Für Rückfragen steht Ihnen das Immatrikulations- und Prüfungsamt gerne zur Verfügung.

Der Antrag ist für Studienanfänger innerhalb der Einschreibfristen bzw. für Studierende innerhalb der Rückmeldefristen zu stellen.